

Die Geschichte des Gümligenfelds von 1991 bis 2005

Nachfolgend zählen wir auf, was im Zusammenhang mit der Nutzung des Gümligenfeldes den Bewohnerinnen und Bewohnern von Muri-Gümligen bisher alles mitgeteilt bzw. versprochen wurde:

8.12.91	Botschaft zum Landerwerb im Gümligenfeld: Im Art. 43 des Gemeindebaureglements (GBR) wird der Zweck dieser Zone wie folgt umschrieben: „Mit der Zone mit Planungspflicht „Gümligenfeld“ wird eine dichte und gestalterisch überdurchschnittliche Überbauung mit breitem Angebot an Arbeitsplätzen für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe angestrebt.“ Das einmal erworbene Land soll nur im Baurecht an Interessenten abgegeben werden.
BauR 1994	Das Baureglement hält in Art. 58 zum Gümligenfeld fest: Zulässig sind Bauten für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe ohne grösseren Publikumsverkehr (insbesondere nicht zulässig sind Einkaufszentren, Freizeitanlagen und andere Nutzungen, die einen grösseren Verkehr zur Folge haben).
26.5.97	Im Erläuterungsbericht zur Überbauungsordnung Gümligenfeld ist eine Definition des Begriffs Fachmarkt aufgeführt: „Unter Fachmarkt sind Verkaufseinheiten zu verstehen, welche nicht Güter des täglichen Bedarfs anbieten. Insbesondere sind Einkaufszentren, die ein breites, mehreren Geschäftsbereichen angehörendes Warensortiment anbieten, ausgeschlossen “.
	Im Handelsamtsblatt stellt sich Media Markt wie folgt vor: „Media Markt Video-TV-Hifi-Elektro-Computer-Foto AG. Handel, insbesondere Detailhandel mit elektronischen Geräten aller Art, den zu ihrer Nutzung erforderlichen Geräten, Zubehör und Ersatzteile sowie Vertrieb von Möbeln und Einrichtungsgegenständen aller Art. “
28.9.97	Der Souverain genehmigt die Überbauungsordnung Gümligenfeld, die folgendes festhält: „zulässig sind Nutzungen für Gewerbe-, Produktions- und Dienstleistungsbetriebe sowie Fachmärkte. Ausgeschlossen sind Einkaufszentren im Sinne von Art. 24 BauV und andere Nutzungen, die einen grossen Publikumsverkehr in Wohngebieten verursachen. “
21.11.00	An der Sitzung des GGR ging es um den Verkauf der gemeindeeigenen Parzelle im Gümligenfeld. Im Zusammenhang mit der zukünftigen Nutzung machte der Gemeindepräsident (GP) Dr. Peter Niederhäuser folgende Aussagen: <ul style="list-style-type: none"> • „Die zukünftigen Nutzer seien im Bereich Treuhand und Feinelektronik tätig und uns willkommen. Mit beiden Nutzern könnten qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen werden.“ • Weiter führte der GP aus: „Zusichern könne er, dass kein grosser oder grösserer Fachmarkt ins Gümligenfeld kommen werde.“ Diese Aussagen führten dazu, dass der GGR mit 29 Ja-Stimmen dem Verkauf an die Rubin Totalunternehmung AG zustimmte, obwohl diese weniger geboten hatte als der 2. Bieter, die Media Markt AG. Da sowohl die Exekutive als auch der GGR den Media Markt nicht wollten, wurde das Bauland der Rubin Totalunternehmung AG zu einem günstigeren Preis verkauft. Rubin Totalunternehmung AG stellte 220 qualifizierte in Aussicht.
18.9. 01	An der Sitzung des GGR vom wollte Andreas Aebi mittels dringlicher Interpellation vom Gemeinderat unter anderem wissen, ob dieser die früheren Aussagen bestätigen könne, dass kein grosser oder grösserer Fachmarkt aufs Gümligenfeld ziehe. Dies sei so, antwortete der Gemeindepräsident (siehe Artikel im Bund vom 20. September 2001 „Probleme wie in Lyssach“).

Erteilte Baubewilligungen und hängige Baugesuche im Gümligenfeld (Stand Dezember 2005)

27.2.01	Baugesuch der Rubin Totalunternehmung AG. Generelle Baupublikation für folgendes Vorhaben: Dienstleistungszentrum mit Gewerbe, Büronutzung und Restaurant sowie einer Einstellhalle für 112 PW.
6.7.01:	Anstelle des Regierungsstatthalters erteilt die Baukommission Muri die generelle Baubewilligung für ein Dienstleistungszentrum mit Gewerbe, Büronutzung und Restaurant.
28.6.02	Gesuch der Rubin Totalunternehmung AG. Das Vorhaben wird neu wie folgt umschrieben: Dienstleistungszentrum mit Fachmarkt, Gewerbe, Büronutzung, Lagerhalle im Untergeschoss sowie Einstellhalle und Restaurant. Gegenüber dem Baugesuch vom 27.2.2001 ist neu der Begriff „Fachmarkt“ eingefügt worden. Eine wesentliche Änderung gegenüber der generellen Baubewilligung.
2.9.02	Der Regierungsstatthalter erteilt die Gesamtbaubewilligung. Die Akten halten fälschlicherweise fest, die Bewilligung basiere auf der am 6.7.01 erteilten generellen Baubewilligung für ein Dienstleistungszentrum mit Fachmarkt, Gewerbe, Büronutzung, Lagerhalle im Untergeschoss sowie Einstellhalle und Restaurant.
2005	Baugesuch Zschokke für ein Fachmarktzentrum von 17'000 m ² , auf der Parzelle Lüthi im Gümligenfeld.
2.11.05	Nachträgliches Projektänderungsgesuch der Rubin Totalunternehmung AG, u.a. zu illegal erstellten: zusätzlichen Nutzungsflächen (ca. 800m ²), Änderungen im Attikageschoss, vertikalen Erschliessungsanlagen, Änderungen der Fassadengestaltung.